

Datenschutzinformationsblatt mehrtätige Projekte / Reisen JuMa - Jugendzentrum Mals

Wir freuen uns, dass Sie bzw. Ihr Kind an unserem Projekt teilnehmen möchte. Um sich für das Projekt/ die Reise (in der Folge kurz „Angebot“) anmelden und daran teilnehmen zu können, müssen wir bestimmte personenbezogene Daten erheben.

1. Zweck der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Sie geben dem JuMa - Jugendzentrum Mals (JUMA) bestimmte personenbezogene Daten weiter, damit Sie sich bzw. Ihr Kind zum Angebot anmelden und daran teilnehmen können. Da auch minderjährige Personen am Projekt am Angebot teilnehmen können, müssen die jeweiligen erziehungsberechtigten Personen dieses Informationsblatt zur Kenntnis nehmen und ggf. die Einwilligung zur Verarbeitung der fakultativen Daten geben. In der Folge umfasst das „Sie“ sowohl die minderjährige Person als auch die erziehungsberechtigten Personen.

Ihre (nachstehenden Arten von) personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zum und die ordnungsgemäße Erfüllung des jeweiligen Angebotes erhoben und verarbeitet. Wollen Sie bzw. Ihr Kind an der Reise teilnehmen, so müssen Sie dem JUMA nachstehende notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

2. Freiwilligkeit der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten seitens des JUMA erfolgt freiwillig. Sie sind also nicht verpflichtet, irgendwelche personenbezogenen Daten dem JUMA zu übermitteln.

3. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das JuMa - Jugendzentrum Mals (in der Folge auch kurz „JUMA“), Bahnhofstrasse, 37 39024 Mals (BZ), in Person des / der Vorsitzenden, Tel.: +39 327 8352518, E-Mail: juma@jugendzentrum.it

4. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Der JUMA weist darauf hin, dass sowohl allgemeine personenbezogene Daten als auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (sensible Daten wie Gesundheitsdaten) erhoben und verarbeitet (gespeichert, weitergegeben, usw.) werden.

5. Mitteilung der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden, sofern das Angebot von der öffentlichen Hand co-finanziert wird, ausschließlich an diese Körperschaften und dies ausschließlich für etwaige Überprüfungen weitergeleitet. Ebenso werden Ihre allgemeinen personenbezogenen Daten an jene Personen weitergeleitet, die in der Durchführung des Angebots mitwirken müssen. Ihre Gesundheitsdaten können, und einzig zum Schutze der Gesundheit des / der Teilnehmers*in, Dritten oder Kategorien von Dritten mitgeteilt werden. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich von hierzu befugten Mitarbeiter*innen des JUMA und dies ausschließlich in jenen Fällen, wo dies notwendig erscheint und nur in dem vom Gesetz erlaubten Ausmaß.

Die Verarbeitung von fakultativen Daten bedingt Ihre vorherige Einwilligung, auch die Weiterleitung derselben an Dritte.

6. Dauer der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bis Ende des Angebots aufbewahrt, außer es müssen Belastungsnoten ausgestellt werden. In diesem Fall werden die relevanten Rechnungsdaten für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Einzelheiten finden Sie in der nachstehenden Übersicht.

7. Übersicht über die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden notwendigerweise erhoben.

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Name und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des Teilnehmers	Nach Beendigung der Reise; sofern Belastungsnoten ausgestellt werden müssen oder Weiterleitung an Körperschaften erforderlich, 10 Jahre aufgrund gesetzlicher Vorgaben	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur) sofern vom*n Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des/der Teilnehmer*in	Nach Beendigung der Reise	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in beim Transportunternehmen	Nach Beendigung der Reise	Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in in der Unterkunft	Nach Beendigung der Reise	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss einer fakultativen Unfallversicherung; bei bestimmten Aktionen / Programme des JUMA werden gesonderte Unfallversicherungen für die Teilnehmer*innen abgeschlossen	Nach Beendigung der Reise; sollte eine Schadensposition gemeldet worden sein, Löschung bei Abschluss des Versicherungsfalls	Versicherungsmittler / Versicherungs-institut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JUMA, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen / Notfallkontakt zu kontaktieren. Das Interesse des JUMA, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigte Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern auf Schutz der Daten	Nach Beendigung der Reise; sofern Belastungsnoten ausgestellt werden müssen oder Weiterleitung an Körperschaften erforderlich, 10 Jahre aufgrund gesetzlicher Vorgaben	sofern vom*n Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen
Geburtsort	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des Teilnehmers	Nach Beendigung der Reise; sofern Belastungsnoten ausgestellt werden müssen oder Weiterleitung an Körperschaften erforderlich, 10 Jahre aufgrund gesetzlicher Vorgaben	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des/der Teilnehmer*in	Nach Beendigung der Reise	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in beim Transportunternehmen	Nach Beendigung der Reise	Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen

	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in in der Unterkunft	Nach Beendigung der Reise	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des/der Teilnehmer*in	Nach Beendigung der Reise; sofern Belastungsnoten ausgestellt werden müssen oder Weiterleitung an Körperschaften erforderlich, 10 Jahre aufgrund gesetzlicher Vorgaben	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur) sofern vom*n Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des/der Teilnehmer*in	Nach Beendigung der Reise	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in beim Transportunternehmen	Nach Beendigung der Reise	Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in in der Unterkunft	Nach Beendigung der Reise	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss einer fakultativen Unfallversicherung; bei bestimmten Aktionen / Programme des JUMA werden gesonderte Unfallversicherungen für die Teilnehmer*innen abgeschlossen	Nach Beendigung der Reise; sollte eine Schadensposition gemeldet worden sein, Löschung bei Abschluss des Versicherungsfalles	Versicherungsmittler / Versicherungs-institut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des/der Teilnehmer*in	Nach Beendigung der Reise; sofern Belastungsnoten ausgestellt werden müssen oder Weiterleitung an Körperschaften erforderlich, 10 Jahre aufgrund gesetzlicher Vorgaben	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur) sofern vom*n Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des/der Teilnehmer*in	Nach Beendigung der Reise	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in beim Transportunternehmen	Nach Beendigung der Reise	Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in in der Unterkunft	Nach Beendigung der Reise	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
E-Mail-Adresse (bei minderjährigen Teilnehmer*innen E-Mail-Adresse Eltern / erziehungsberechtigte Person)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JUMA, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren. Das Interesse des JUMA, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigte Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern / erziehungsberechtigten Personen auf Schutz der Daten	Nach Beendigung der Reise	Nein	/
Telefonnummer / Handynummer Eltern / erziehungsberechtigte Person(en)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JUMA, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren. Das Interesse des JUMA, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigte Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern / erziehungsberechtigten Personen auf Schutz der Daten	Nach Beendigung der Reise	Nein	/
Bei Fahrten ins Ausland Kopie Identitätskarte / Reisepass	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für Reisen ins Ausland, damit nachgewiesen werden kann, dass Teilnehmer*innen ins Ausland reisen darf und sich dort jederzeit ausweisen kann	Nach Beendigung der Reise	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
			Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen
			Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen

8. Übersicht über die Verarbeitung von Gesundheitsdaten von minderjährigen Personen

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Bei minderjährigen Teilnehmer*innen Gesundheitsdaten (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des/der Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Nach Beendigung der Reise	Arzt*Ärztin / Sanitäter*in (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens

9. Übersicht über die Verarbeitung der fakultativen personenbezogenen Daten

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Vor- und Nachname für	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der	Bei Veröffentlichungen in	Nein	/

Öffentlichkeitsarbeit	betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Vor- und Nachnamen für die Öffentlichkeitsarbeit des JUMA zu verwenden	Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für das JUMA zumutbar sein		
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Lichtbild für die Öffentlichkeitsarbeit des JUMA zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für das JUMA zumutbar sein	• Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Name und Nachname und E-Mailadresse für Zusage Newsletter JUMA	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusage des Newsletter vom JUMA via E-Mail; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Nach Abmeldung vom Newsletter	Nein	/
Name und Nachname sowie Mobiltelefonnummer für Zusage Newsletter JUMA	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusage des Newsletter vom JUMA via Mobiltelefonnummer; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Nach Abmeldung vom Newsletter	Nein	/

10. Art der Speicherung

Das JUMA verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten sowohl in Papierform (über eigenes Anmeldeformular) als auch in digitaler Form (elektronische Speicherung der Daten). Dabei gewährleistet das JUMA den größtmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen.

11. Mitteilung der Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Es werden keine personenbezogenen Daten an einem Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation übermittelt.

12. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft über:

- die Herkunft der personenbezogenen Daten;
- den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
- das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
- die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers und der Verantwortlichen;
- die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.

13. Weigerung

Sollten Sie die notwendigen Daten nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, können Sie sich zum Angebot nicht anmelden bzw. dieses nicht in Anspruch nehmen. Jedenfalls übernimmt das JUMA aus Ihrer Weigerung wegen keine Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

14. Recht auf Berichtigung, Löschung, „Vergessenwerden“, Einschränkung und Widerspruch

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung, auch „Vergessenwerden“ Ihrer personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Ein entsprechender Antrag kann formlos an das JUMA gestellt werden. Können wir durch Ausübung dieses Rechts das Angebot nicht oder nicht mehr erfüllen, etwa weil notwendige Daten nicht mehr zur Verfügung stehen, übernimmt der JUMA keinerlei Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

15. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei einer vom italienischen Staat hierfür bezeichneten Aufsichtsbehörde (dzt. italienische Datenschutzbehörde *Garante per la protezione dei dati personali*) zu erheben.

16. Aushändigung von Kopien

Sie können eine Kopie Ihrer vom JUMA erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten beantragen. Die Übermittlung der Kopien erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form, außer Sie beantragen ausdrücklich eine Aushändigung in Papierform. Werden weitere Kopien beantragt, so kann das JUMA ein angemessenes Entgelt hierfür in Rechnung stellen.

17. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem JUMA zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und lesbaren Format zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht, dass Ihre Daten einer anderen, von Ihnen bezeichneten Person, ohne Behinderung übermittelt werden.

18. Verarbeitung von Gesundheitsdaten – Einwilligung

Für die Erfüllung der Aufsichtspflicht und zum Schutz der minderjährigen Teilnehmer des Angebotes muss das JUMA wissen, ob bestimmte Vorerkrankungen bestehen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt mittels Ihrer Einwilligung.

☐ **Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzhinweise ein, dass meine Gesundheitsdaten für die in Punkt 8 der Datenschutzhinweise genannten Zwecke verwendet werden können.**

Datum / Unterschrift

19. Öffentlichkeitsarbeit – Fakultative Einwilligung

Es ist ein Anliegen des JUMA, seine Tätigkeit der Öffentlichkeit vorzustellen. Ebenso ist es ein Anliegen, Sie über aktuelle Veranstaltungen / Tätigkeiten zu informieren. Da diese Anliegen nicht notwendig für die Erfüllung des Angebotes sind, bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung Ihrerseits.

☐ Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzhinweise ein, dass mein Lichtbild für die in Punkt 9 genannten Zwecke und in den dort genannten Medien verwendet werden kann.

Datum / Unterschrift

☐ Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzhinweise ein, dass mein Name, mein Nachname und meine E-Mailadresse oder Mobiltelefonnummer für die Zusendung des Newsletters gemäß Punkt 9 verwendet werden können.

Datum / Unterschrift